



# LENKUNGSMATRIX

Lenkungsmatrix für Dokument:		<b>AB_RL_Nutzung Übungsgelände_v3</b>	
Dokumentinhaber:		AB, AGAL	
Vermerk	Datum	Abteilung/Name	Unterschrift
Erstellt/Überarbeitet	12/2010	AB, Unger, Lackner	
geprüft (inhaltlich)	14.12.2010	AGAL, Bauer M.	
geprüft (formal)	31.01.2011	QM, Sonja Zöch	
freigegeben, 02/2011	31.01.2011	SL, Ing. Franz Schuster	

Änderungsverlauf			
Version	Datum	Änderung	Bearbeiter
2.1		Überführung in Dokumentenlenkung NEU	Unger
v3	15.03.2010	Objektbeschreibung Kat.-Haus	Bogner
	08/2010	Anpassung der Punkte 1.2 & 4.2 „Übungstermine und Anmeldung“ an die künftige ausschließliche Online- Anmeldung über die Homepage der LFWS	Unger
	10/2010	Einpfehlung Übungsobjekt „Eisenbahn- Kesselwagen“, Ergänzung „Lage- /Wasserentnahmestellenplan“ um den Eisenbahn-Kesselwagen, Entfall „keine Duschmöglichkeit“	Lackner, Unger
	12/2010	Streichung der Schulleiter-Unterschrift – für Gültigkeit des Dokuments nicht erfor- derlich	Zöch



Das Land Niederösterreich

# NÖ Landes-Feuerwehrschule



**RICHTLINIE**

## Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschule



3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Str. 106  
Tel. +43 2272 9005 - 17377, Fax 17181  
e-mail: [post.lfws@noel.gv.at](mailto:post.lfws@noel.gv.at)  
<http://www.feuerwehrschnle.at>



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>RICHTLINIE - NUTZUNG DES ÜBUNGSGELÄNDES DER NÖ LANDES- FEUERWEHRSCHEULE .....</b>	<b>2</b>
1.1	ALLGEMEINES.....	2
1.2	ÜBUNGSTERMINE UND ANMELDUNG .....	3
1.3	BETREUUNG DURCH DIE NÖ LFWS .....	3
1.4	SICHERHEIT UND VERANTWORTLICHKEITEN.....	3
1.5	TÄTIGKEITEN VOR DER ÜBUNGSDURCHFÜHRUNG.....	4
1.6	TÄTIGKEITEN NACH DER ÜBUNG .....	4
<b>2</b>	<b>LAGE-/WASSERENTNAHMESTELLENPLAN .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>OBJEKTBSCHREIBUNG ÜBUNGSGELÄNDE.....</b>	<b>6</b>
3.1	BAUERNHOF (OBJEKT 7.02) .....	6
3.2	ÜBUNGSTEICH, BRÜCKE (OBJEKT 7.04) .....	8
3.3	ÜBUNGSTURM (OBJEKT 7.05).....	10
3.4	SERVICE CENTER (OBJEKT 7.06).....	12
3.5	KATASTROPHENHAUS (OBJEKT 7.13) .....	13
3.6	WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS (OBJEKT 7.14) .....	16
3.7	ÜBUNGSTANKSTELLE, -WERKSTÄTTE (OBJEKT 7.17).....	18
3.8	EISENBAHN-KESSELWAGEN .....	22
<b>4</b>	<b>SONDERREGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DES BRANDHAUSES.....</b>	<b>25</b>
4.1	ALLGEMEINES.....	25
4.2	ÜBUNGSTERMINE UND ANMELDUNG .....	25
4.3	BETREUUNG DURCH DIE NÖ LFWS .....	25
4.4	KOSTEN FÜR DIE NUTZUNG.....	25
4.5	ÜBUNGS- UND SICHERHEITSHINWEISE .....	25
4.6	OBJEKTBSCHREIBUNG - BRANDHAUS.....	26



# 1 Richtlinie - Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschule

## 1.1 Allgemeines

Die Nutzung des Übungsgeländes soll die Möglichkeit bieten, Objekte und Einsatzsituationen zu beüben, deren Durchführung aufgrund fehlender Übungsobjekte und -möglichkeiten im örtlichen Bereich nur sehr schwer bis gar nicht möglich sind.

Die für Übungen vorgesehenen Objekte sind in dieser Richtlinie angeführt.

Sämtliche am Übungsgelände befindlichen mobilen Übungseinrichtungen, wie Fahrzeuge, Anhänger usw. stehen nicht zur Verfügung. Ausnahmen stehen ausdrücklich in den Objektbeschreibungen. Das Inventar der Objekte darf jedoch durch die Übung nicht beschädigt bzw. unbrauchbar gemacht werden.

Die übenden Einheiten (kurz: Nutzer) werden durch einen Mitarbeiter der NÖ Landes-Feuerwehrschule betreut (siehe Punkt 1.3 Betreuung durch die NÖ LFWS).

Die NÖ Landes-Feuerwehrschule (kurz: NÖ LFWS) stellt ausschließlich das Übungsobjekt, die Wasserentnahmestellen, das Service Center für das Auf- und Abrüsten sowie die Möglichkeit der Wiederbefüllung aufgebrauchter Atemluftflaschen durch den Betreuer der NÖ LFWS zur Verfügung.

Der Nutzer hat für alle zu befüllenden Atemluftflaschen das vorgesehene Formular „Nutzung des Übungsgeländes - Füllbericht“ auszufüllen und dem Betreuer der NÖ LFWS vor der Befüllung zu übergeben. Das Formular „Füllbericht“ kann von der Homepage der NÖ LFWS bezogen werden.

Es ist der Übungsleiter der übenden Einheit(en) mittels Online-Anmeldeformular namhaft zu machen, der als Ansprechpartner für die NÖ LFWS fungiert und für die Übungsdurchführung und Sicherheit sowie Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich ist. Er hat während der gesamten Ausbildung anwesend zu sein.

Das Fahren mit Folgetonhorn bei der/den Übung(en) ist verboten!

Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht befahren und beübt werden. Ausnahme: Im Lageplan ausgewiesene Flächen!

In den jeweiligen Objekten darf grundsätzlich kein Wasser aufgebracht werden!

Das Mitbringen sowie das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Nutzung des Übungsdorfes (vor, während und nach der Übung) ist untersagt.

Alle zur Übung und Lagedarstellung notwendigen Mittel, wie z.B. Ausrüstung, Fahrzeuge, Puppen, Nebelgeräte usw. sind vom Nutzer mitzubringen. Mitgebrachte Übungsfahrzeuge sind bereits vor Ihrer Anlieferung von Ölen, Treibstoffen und anderen Flüssigkeiten zu befreien und sind durch den Nutzer zu entsorgen.

Die Übungsstellen sind besenrein zu hinterlassen!

Bei groben Verstößen gegen diese Richtlinie kann durch den Betreuer der NÖ LFWS die Übung abgebrochen werden. Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, den betroffenen Nutzer von einer weiteren Nutzung auszuschließen.

## 1.2 Übungstermine und Anmeldung

Mögliche Übungstermine werden seitens der NÖ LFWS auf der Homepage ([www.feuerwehrschule.at](http://www.feuerwehrschule.at)) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch den Kommandanten der übenden Einheit(en) „online“ über die Homepage der NÖ LFWS (unter: [www.feuerwehrschule.at](http://www.feuerwehrschule.at)).

Der Antragsteller bestätigt die Angaben über den Nutzer und die Anerkennung der Richtlinie „Nutzung des Übungsgeländes der NÖ Landes-Feuerwehrschule“. Weiters ist eine Kurzinfo über die geplante Ausbildung (Übungsziel, geplanter Ablauf, Übungsdauer usw.) anzuführen.

Aus organisatorischen Gründen wird maximal 1 Termin pro Jahr und Nutzer vergeben. Der Nutzer kann pro Anmeldung maximal 3 Objekte beantragen.

Die NÖ LFWS behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen Anträge abzulehnen.

Der Nutzer meldet mit dem Formular sein generelles Interesse zur Nutzung des Übungsgeländes an. Wunschtermine können nicht berücksichtigt werden. Der Nutzer ist daher angehalten, die Ausbildung/Übung so zu planen, dass sie auch an einem Ersatztermin stattfinden kann.

Seitens der NÖ LFWS wird der Nutzer zeitgerecht über die Durchführbarkeit des Übungsvorhabens in Kenntnis gesetzt.

## 1.3 Betreuung durch die NÖ LFWS

Der Betreuer der NÖ LFWS hat die Aufgabe die Übungsanlage an den genannten Ausbildungsverantwortlichen zu übergeben und vor sowie nach der Übung diese zu kontrollieren. Sollte die Bedienung technischer Einrichtungen diverser Übungsanlagen erforderlich sein, erfolgt diese durch den Betreuer der NÖ LFWS.

Eine ständige Anwesenheit des Betreuers ist grundsätzlich nicht vorgesehen!

Der Betreuer der LFWS hat, sofern während der Übung seine Anwesenheit erforderlich ist, ausschließlich auf die Sicherheit der Übenden und der Übungsanlage zu achten.

Die Erreichbarkeit des Betreuers wird dem Nutzer am Übungstag bekannt gegeben.

## 1.4 Sicherheit und Verantwortlichkeiten

Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Übungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und organisationseigenen Dienstvorschriften zu beachten.

Seitens der NÖ LFWS wird gegenüber dem Nutzer nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte ergeben, gehaftet.

Der Nutzer haftet gegenüber der NÖ LFWS für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch ihn verursacht werden, sind unverzüglich dem Betreuer der LFWS zu melden.

Der Unfall- oder Schadenshergang ist mittels einer Niederschrift zu dokumentieren. Diese Niederschrift ist durch den verantwortlichen Ausbilder des Nutzers zu unterfertigen. Bei Schäden an Übungsobjekten sind zusätzlich Bilddokumente zu erstellen.



Die Ausbildung oder Übung darf nur von Personen geleitet werden, die vor Ort von Mitarbeitern der LFWS in die Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte eingewiesen wurden. Diese Einweisung hat zeitgerecht vor dem zugewiesenen Übungstermin zu erfolgen.

## 1.5 Tätigkeiten vor der Übungsdurchführung

Der Nutzer hat sich vor Abhaltung der Übung über das Objekt und die Liegenschaft eingehend zu informieren bzw. einweisen zu lassen. Siehe Kapitel Objektschreibungen.

Die Übungsdauer (inkl. der Vor- und Nachbereitung vor Ort) ist so zu gestalten, dass sie die gebuchte Zeitdauer inklusiv der Herstellung des ursprünglichen Zustandes der/s Übungsobjekte/s nicht übersteigt.

Die Vorbereitung (Lagedarstellung) der Übung hat sinnvoller Weise vor Eintreffen der übenden Einheit(en) zu erfolgen und ist durch den Nutzer zu organisieren. Sie ist Bestandteil der gesamten Übungsdauer.

Übungsfeuer zur Darstellung von Bränden sowie der Einsatz der Löschmittel Schaum und Pulver sind verboten.

Die Übungsbeobachtung ist ebenfalls durch den Nutzer zu stellen. Der Betreuer der NÖ LFWS steht diesbezüglich nicht zur Verfügung.

## 1.6 Tätigkeiten nach der Übung

Der verantwortliche Ausbilder ist für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes der Übungsanlage verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall und Reststoffen (z.B. Glassplitter usw.) erfolgt durch den Nutzer.

Der verantwortliche Ausbilder hat dem Betreuer der NÖ LFWS die Übungsanlage vor Abreise zu übergeben.

## 2 Lage-/Wasserentnahmestellenplan



## 3 Objektbeschreibung Übungsgelände

### 3.1 Bauernhof (Objekt 7.02)

#### **Kurzbeschreibung:**

Im Bauernhof können Lagen für den Branddienst, Menschenrettung, Tierrettung und Unfälle in der Landwirtschaft dargestellt werden.



#### **Keller:**

Der Keller hat eine Größe von 6 x 1,5 Meter und ist über eine Stiege begehbar, er kann auch als Senkgrube von außen über einen runden Schacht mit einem Durchmesser von 60 cm genützt werden.

Der Keller ist für die Rettung aus Tiefen geeignet.

#### **Scheune:**

Die Scheune hat eine Größe von 12 x 8 Meter und ist teilweise mit einer Zwischendecke als Strohlager ausgestattet. Zu Lagedarstellungszwecken ist ein 1000 Liter Dieseltank vorhanden.

#### **Silo:**

Der Silo hat einen Durchmesser von 4 m und eine Höhe von 7m, davon 3m unter der Erde und 4 m über Erde. Es bestehen drei Einstiegsmöglichkeiten in den Silo:

durch den Keller,

über eine Übungsluke (Durchmesser 60 cm) oben und ebenerdig.

Er ist für die Menschenrettung aus Höhen und Tiefen geeignet.

#### **Stall:**

Der Stall hat eine Größe von 12 x 6 Meter und ist teilweise mit einem Spaltboden ausgeführt. Er eignet sich z.B. zur Tierrettung, wenn ein Spaltboden eingebrochen ist.



**Wohnhaus:**

Das Wohnhaus besteht aus einem Vorraum und zwei Übungsräumen mit je 16 m<sup>2</sup> (Küche, Schlafzimmer). Die Küche und das Schlafzimmer sind möbliert und eignen sich für Brandlagen mit Menschenrettung.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungsbauernhof“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden – zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes dürfen vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Bei allen Übungen, im speziellen im Bereich Menschen- oder Tierrettung aus Höhen oder Tiefen, ist auf die dementsprechende Sicherung der Übenden besonderes Augenmerk zu legen!

## 3.2 Übungsteich, Brücke (Objekt 7.04)

### Kurzbeschreibung:

Im Bereich des Übungsteiches und der Brücke können verschiedene Arbeiten auf, an und in Gewässern trainiert werden. Es können beispielsweise die Menschenrettung auf Gewässern, das Bergen von Fahrzeugen aus dem Wasser oder das Eindämmen von ausgetretenen Schadstoffen mit Hilfe von behelfsmäßigen oder professionellen Ölsperren geübt werden.



### Bachlauf:

Am Bachlauf können verschieden Möglichkeiten der Aufstauung zur Wasserentnahme geübt werden. Bei einer fix eingebauten Wehranlage können Überfallsmessungen vorgenommen werden. Auch eine Sperre zum Auffangen von ausgetretenen Mineralölprodukten kann hier hergestellt werden.

### Brücke:

Von der Brücke aus können Tätigkeiten wie zum Beispiel die Entnahme von Löschwasser aus größeren Tiefen geübt werden. Die Geländer und Leitschienen sind demontierbar, sodass eine realistische Unfalldarstellung möglich ist.

Auf der Brücke selbst befinden sich Kanaleinläufe, die sich direkt in den Übungsteich entleeren. So können bei Übungen aus dem Schadstoffbereich beispielsweise das behelfsmäßige oder professionelle Abdichten der Kanaleinläufe und in Folge das Eindämmen von ausgelaufenen Schadstoffen am Gewässer trainiert werden.

### Übungsbecken:

Das Übungsbecken hat eine Oberflächengröße von ca. 2000 m<sup>2</sup>. Die Tiefen im Becken variieren von wenigen Zentimetern bis zu ca. 4 m.

### Uferschüttungen:

Durch drei unterschiedlich ausgeführte Uferböschungen (loser Schotter, Kopfsteinpflaster in Beton verlegt, Wurfsteine in Beton verlegt) können die Arbeiten für die Übungen je nach Bedarf erschwert oder erleichtert werden.

### Durchführung:

Die Verwendung von Ölen, brennbaren Flüssigkeiten oder anderen wassergefährdenden Stoffen zur Lagedarstellung ist verboten!



Gewässerverunreinigungen durch andere Einflüsse sind ebenfalls zu vermeiden.

Die Regenerationsbereiche des Übungsteiches (Flachwasserbereiche links- und rechtsseitig der Übungsbrücke) zählen nicht zu den Übungsbereichen!

Im Bereich des Bachlaufes und in der Nähe der Regenerationsbereiche dürfen keine Verankerungen (Freilandnägel etc.) verwendet werden, da die Teichfolie und damit die Dichtheit beschädigt werden kann.

### **Notwendiges Bedienungspersonal der NÖ LFWS:**

Die Bedienung des Kranes am Übungsteich ist ausschließlich dem Personal der NÖ LFWS vorbehalten!

### **Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Bei den Übungen ist auf die Sicherheit der Übenden besonderes Augenmerk zu legen. Bei Arbeiten auf dem Gewässer sind Rettungswesten zu tragen, die von den Übenden selbst mitzubringen sind. Im Bereich von Kran und Brücke befindet sich ein Rettungsring und für etwaige Notfälle ist eine Rettungszille unter der Brücke verheftet.

### 3.3 Übungsturm (Objekt 7.05)

#### Kurzbeschreibung:

Der Übungsturm ist 25 Meter hoch und bietet verschiedene Übungsmöglichkeiten zur Menschenrettung aus Höhen und Tiefen, Leiterarbeiten und Vornahmen von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden.



#### Fassadenfront:

Eine vorgesetzte Fassade mit Fensteröffnungen bietet die Möglichkeit, das Anleitern mit verschiedenen, im Feuerwehrdienst gebräuchlichen, Leitern zu üben.

#### Stiegenhaus außen:

Das Stiegenhaus bietet die Möglichkeit, die Vornahme von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden unter realistischen Bedingungen zu trainieren.

#### Übungsplattformen:

Die Übungsplattformen sind gleichzeitig die Hauptpodeste des Stiegenhauses. Sie sind nach Süden offen und können somit auch als „Balkone“ angenommen werden, von denen z.B. eine Menschenrettung durchgeführt werden kann.

**Liftschacht:**

Im Inneren des Übungsturmes befindet sich der Liftschacht der ebenfalls für Höhen- oder Tiefenrettungsübungen herangezogen werden kann. Auch Zugangsmöglichkeiten bei Aufzugstüren können trainiert werden. Jedes zweite Geschoß des Schachtes ist begehbar, die Bodengitter können jedoch für Abseilübungen entfernt werden.

**Kletterwand:**

Die bestehenden Bestimmungen für die Nutzung der Kletterwand gelten sinngemäß.

**Durchführung:**

Für Rettungs- und Abseilübungen sind Anschlagpunkte an den Innen- und Außenseiten des Turms vorhanden. Benötigtes Lagedarstellungsmaterial ist selbst mitzubringen.

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Achtung, aufgrund der baulichen Gegebenheiten herrscht höchste Absturzgefahr! Es ist bei sämtlichen Rettungs-, Abseil- und Leiterübungen auf die dementsprechende Sicherung der Übenden zu achten!

### 3.4 Service Center (Objekt 7.06)

#### Kurzbeschreibung:

Das Service Center dient als Auf- und Abrüstbereich für die Übenden. Es besteht die Möglichkeit, sich an den bereitstehenden Automaten mit Getränken zu versorgen. Weiters können hier gebrauchte Atemluftflaschen wiederbefüllt werden. (Formular im Downloadbereich unter [www.feuerweherschule.at](http://www.feuerweherschule.at))



#### Durchführung:

Es steht den Übenden der Vorbereitungsbereich im Erdgeschoß zur Verfügung. Das Obergeschoß ist von der Nutzung ausgenommen. Leere Flaschen und Becher sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Beim Betreten des Service Centers mit Einsatzschuhwerk sind Verschmutzungen best möglich zu vermeiden.

#### Notwendiges Bedienungspersonal der NÖ LFWS:

Das Wiederbefüllen von Atemluftflaschen wird ausschließlich von den Betreuern der NÖ LFWS durchgeführt!

### 3.5 Katastrophenhaus (Objekt 7.13)

#### Kurzbeschreibung:

Das Katastrophenhaus dient zur Ausbildung von Maßnahmen zur Hilfeleistung nach Elementarereignissen (z.B. nach Hochwässer) sowie für Maßnahmen nach Bauunfällen (durch hydraulisch verstellbare Elemente: Decke, Wand Stiege).

Eine Baugrube mit Schüttgut ergänzt die möglichen Übungsszenarien beim Katastrophenhaus.



#### Üben von Sicherungsmaßnahmen:

##### Decke:

Die Übungsdecke bietet die Möglichkeit, das Szenario eines Deckeneinsturzes zu simulieren.

Masse: 1750 kg (pro Element)



##### Wand:

Bei der „stürzenden Wand“ können sowohl Pölarbeiten als auch die Rettung von unter diesem Bauteil liegenden Menschen trainiert werden.

Masse: 5000 kg

**Stiege:**

Die Übungsstiege bietet die Möglichkeit, das Szenario des Einsturzes eines gesamten Stiegenlaufes zu simulieren.

Masse: 3500 kg

**Bedienung:**

Die Anlage wird über eine Bedienflasche (mit Totmannschaltung) gesteuert, die beim jeweiligen Übungselement angeschlossen werden kann.

Die Bedienung der hydraulischen Übungsanlagen des Katastrophenhauses wird ausschließlich durch den Betreuer der NÖ LFWS vorgenommen.

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Die Hydraulikzylinder sind reine „Zugzylinder“, d.h. eine vorgenommene Pölung trägt lediglich das Eigengewicht der Elemente. Druck kann nicht ausgeübt werden. Es darf auch kein Druck auf die Hydraulikzylinder (z.B. durch den Einsatz von Hebekissen u.ä.) ausgeübt werden.

Die Anlage wurde speziell für den Einsatz zum Erlernen von sinnvollen und sicheren Abstützungen von verschiedenen Gebäudeteilen konstruiert. Sie darf ausschließlich für diesen Einsatzzweck verwendet werden.

**Baugrube:**

Zur Lagedarstellung von verschütteten oder abgestürzten Personen.

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Aus Sicherheitsgründen darf keine bestehende Grubenspreize entfernt werden. Verwendetes Schüttgut wieder aus Grube entfernen.



## Üben von Überflutungsszenarien:

### **Keller:**

Es besteht die Möglichkeit, das Garagentor gegen den Eintritt von Wasser zu sichern (Sandsäcke o.ä.) und danach die errichtete Sperre durch Fluten des vorderen Bereiches auf Dichtheit zu überprüfen. In der Garage selbst kann der abgetrennte Bereich, in welchem der Öltank steht, geflutet werden. Dadurch kann eine Pölung des Öltanks gegen die Geschoßdecke überprüft werden.



### **Fensterabdichtung:**

Zum Üben von Fensterabdichtungen stehen zwei Kellerfenster, davon eines in einem Lichtschacht, zur Verfügung.



### **Hinweise:**

Die Befüllung der Räume mit Wasser wird durch den Betreuer der NÖ LFWS gesteuert. Zum Auspumpen werden Unterwasserpumpen benötigt. Zum Befüllen von Sandsäcken stehen ca. 3 m<sup>3</sup> Sand zu Verfügung.

### 3.6 Wohn- und Geschäftshaus (Objekt 7.14)

#### Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ bietet die Möglichkeit viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können Szenarien aus den Bereichen Branddienst und technischer Einsatz sowie Menschenrettung aus Höhen und Tiefen durchgeführt werden.



#### Geschäft:

Das Geschäftslokal ist mit diversen Regalen mit Elektrogeräten und einem Bürobereich ausgestattet. Hier kann der Brandeinsatz mit oder ohne Menschenrettung von mehreren Seiten durchgeführt werden.



#### Keller:

Der Keller ist mit mehreren Abteilen, die mit verschiedenen Regalen und Elektrogeräten (E-Herd, Kühltruhe, usw.) bestückt sind, ausgestattet.



**Lagerraum Erdgeschoß:**

Der Lagerraum im Erdgeschoß wird als Kompressorraum für die Atemluftflaschen-Füllleiste im Service Center genutzt und steht daher für Übungen nicht zur Verfügung.

**Liftattrappe:**

Hier können die Öffnung von Lifttüren und die Menschenrettung aus der Tiefe bzw. aus Notlagen trainiert werden.

**Wohnung:**

Die Wohnung besteht aus Küche und Schlafzimmer mit Möblierung, einem Badezimmer mit WC und zwei kleineren Räumen, die ebenfalls mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet sind. Im Wohnungsbereich können Brandeinsätze nachgestellt sowie die Menschenrettung über Leitern oder das Stiegenhaus geübt werden.

**Durchführung:**

Die im Übungsobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ gelagerten Lagedarstellungsmaterialien und Einrichtungsgegenstände dürfen verwendet werden – zusätzliche Materialien zur Lagedarstellung sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen. Sämtliche Räume des Objektes, mit Ausnahme des Kompressorraumes, können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Geschäftsbereich und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

## 3.7 Übungstankstelle, -werkstätte (Objekt 7.17)

### TANKSTELLE

#### Kurzbeschreibung:

Die Übungsobjekte Tankstelle und Werkstätte bieten die Möglichkeit, viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können mehr oder weniger anspruchsvolle Szenarien aus den Bereichen Unfall, Brand oder Schadstoff abgehandelt werden.



#### Lager für gefährliche Flüssigkeiten:

Das Lager für gefährliche Flüssigkeiten ist, wie auch auf echten Tankstellen, als solches gekennzeichnet und mit verschiedenen Fässern und Kanistern bestückt. Hier können Übungen, im speziellen aus dem Schadstoffbereich durchgeführt werden (Unfall mit Gefahrgütern, Menschenrettung, Brände von Chemikalien,...).



#### Lager Rückseite:

Der Lagerraum stellt keine besonderen Anforderungen (leerer Raum, keine Ausstattung), kann aber durch entsprechende Lagedarstellung die Übung deutlich anspruchsvoller werden lassen (benötigte Lagedarstellungsmaterialien sind selbst mitzubringen).

**Shop:**

Ein mit PC, Kühlschrank, Kaffeemaschine, und einigen Regalen ausgestatteter Kasernenraum stellt den Tankstellen-Shop dar. Dieser Raum kann insofern für eine Übung interessant sein, als dass sich zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses eine größere Anzahl von Menschen dort befinden könnte.

**Zapfsäule:**

Eine überdachte Zapfsäule vor dem Tankstellen-Shop bietet verschiedenste Möglichkeiten für interessante Übungen wie z.B. unkontrolliert austretende Treibstoffe, Kollision eines Pkws mit der Zapfsäule usw. (Während einer derartigen Übung darf die Zapfsäule nicht verschoben oder beschädigt werden!)

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Shop und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

## WERKSTÄTTE

### Kurzbeschreibung:

Die Übungswerkstätte kann in Verbindung mit der Übungstankstelle genutzt werden. Auch hier können unzählige Schadensereignisse nachgestellt werden.



### Werkstätte:

Dieser Raum ist mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen ausgestattet, die auch in echten Werkstätten nicht fehlen dürfen (Werkbänke, Rollkästen, Werkzeugkästen...). In diesem weitläufigen Bereich kann z.B. eine Personensuche zur großen Herausforderung werden.



**Garage:**

Die Garage ist mit einer Montagegrube, einem Handkran (außer Betrieb), einer Werkbank, einem Schweißgerät und diversen Werkzeugkästen ausgestattet. Auf der Montagegrube befindet sich ein Pkw.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sowie die Demontage von Teilen des Übungs-Pkws sind verboten!

**Sicherheitsrelevante Hinweise:**

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

Wenn die Montagegrube nicht unmittelbar Teil der Übung sein soll, so ist sie mit den dafür vorgesehenen Abdeckgittern zu sichern.

### 3.8 Eisenbahn-Kesselwagen

#### Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt „Eisenbahn-Kesselwagen“ ist vorgesehen, um bei Schadstoffszenarien die Themenbereiche „Notumfüllen“ und „Auffangen/Abdichten“ üben zu können.



#### „Notumfüllung“ von im Tank befindlichen Flüssigkeiten:

Hierbei wird vom Personal der NÖ LFWS der Tank mit ca. 2000 Liter Wasser befüllt und eine Feuerwehr mit Schadstoffausrüstung kann über die seitlichen Armaturen das Notumfüllen (Umpumpen) von Flüssigkeiten üben. Hierzu ist die feuerwehreigene Ausrüstung (Schlauchquetsch- oder Druckluftmembranpumpe sowie die notwendigen Schläuche und Armaturen) zu verwenden. Der Domdeckel ist bei der „Notumfüllung“ in jedem Fall zu öffnen.



Zapfventil mit Eisenbahn-Kesselwagengewinde



Betätigung des Bodenventils und Domdeckel



## Abdichten von Leckagen

An der Außenseite des Kesselwagens sind in verschiedenen Positionen 4 Leckagen vorgesehen, die eine Beschädigung des Kesselwagens simulieren. Mittels einer Schlauchleitung (Gardenakupplung) und einer Verteilerarmatur kann die gewünschte Leckage mit Wasser beaufschlagt werden. Die übende Feuerwehr kann nun mit verschiedenen, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Leckdichtkissen, Leckdichtlanze) dieses Leck abdichten.

Diese Übungen können, je nach Lagevorgabe und Ausbildungsziel natürlich auch mit Schutzanzügen der Schutzstufe 3 (Gasdichte Chemikalienschutzanzüge) einsatznahe abgewickelt werden.



Verteilerarmatur im Inneren des Kesselwagens (Leck 1-4)



Gardenakupplung zur Versorgung der Leckstellen

## Durchführung:

Im Zuge der Anmeldung zur Nutzung ist bekanntzugeben, welche Art der Nutzung gewünscht ist und welche Bezeichnung mittels Gefahrzettel bzw. Kennzeichnung mittels orangefarbener Warntafel (Gefahrnummer, Stoffnummer) anzubringen ist.

Da der Kesselwagen aufbau- und armaturenmäßig als „RID Klasse 3“- Kessel ausgeführt ist, stehen folgende vier Stoffe bezüglich der Kennzeichnung zur Auswahl:

- 30/1202: Dieselmotorkraftstoff oder Heizöl, leicht,
- 33/1203: Benzin oder Ottomotorkraftstoff,
- 336/1230: Methanol oder
- 39/2055 Styren, monomer, stabilisiert bzw.
- keine orangefarbene Warntafel

## Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Besteigen des Kesselwagens auf Absturzgefahr achten.

Es dürfen am Kesselwagen keine Abschraubungen (z.B. Armaturen, Leitungen und dergleichen) durchgeführt werden.

Weiters sind Pfropfen, Keile und dergleichen nach Beendigung der Übung rückstandslos zu entfernen.

Der Behälter darf durch Dichtmittel oder dergleichen nicht beschädigt werden.

Der Kesselwagen darf von den Übenden nicht bewegt werden und ist mittels Hemmschuhe gesichert.

Es dürfen keine Färbemittel für die verwendeten Flüssigkeiten verwendet werden.

Der Eisenbahn-Kesselwagen ist im Zuge der „Nutzung Übungsgelände“ NICHT für technische Übungen (z.B. Menschenrettung aus dem Behälter, Wagen heben mit Hebekissen, usw.) vorgesehen.

Die Verwendung von Erdungsstangen ist für diese Nutzung nicht vorgesehen, da sich der Kesselwagen im ausgeschalteten und geerdeten Bereich des Ladegleises befindet.

Die gesamte Oberleitungsanlage ist Spannungsfrei und mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet.

Siehe auch: Handbuch „Feuerwehreinsatz im Gleisbereich“, Stand 27.02.2009, Herausgeber: ÖBB und ÖBFV sowie den Anhang

## 4 Sonderregelung für die Nutzung des Brandhauses

### 4.1 Allgemeines

Die Notwendigkeit eines ständigen Bedienungspersonals, die Gewährung der Sicherheit der Übenden, das höhere Gefahrenpotenzial und die Betriebskosten erfordern für die Nutzung des Brandhauses zusätzliche Regelungen zu den bereits in dieser Richtlinie angeführten Punkten.

### 4.2 Übungstermine und Anmeldung

Übungstermine an denen das Brandhaus beübt werden kann, werden auf der Homepage der NÖ Landes-Feuerwehrschule ([www.feuerwehrschnule.at](http://www.feuerwehrschnule.at)) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht und besonders gekennzeichnet.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich wie im Punkt 1.2 Übungstermine und Anmeldung beschrieben.

### 4.3 Betreuung durch die NÖ LFWS

Der Betrieb des Brandhauses erfordert einen erhöhten Personalaufwand seitens der NÖ LFWS aufgrund der Bedienung und Überwachung des Brandhauses vom Leitstand aus und der Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer durch einen Betreuer im Objekt.

Beide Betreuer achten einzig und alleine auf die Sicherheit der Übenden und stehen nicht zur Übungsbeobachtung und -besprechung zur Verfügung (siehe auch 1.3 Betreuung durch die NÖ LFWS).

### 4.4 Kosten für die Nutzung

Aufgrund der hohen Betriebskosten (Nebelfluid, Energieversorgung und Wartung) des Brandhauses wird vom Nutzer eine Kostenbeteiligung von 45 € pro Durchgang (Brandstellenbetrieb) und Trupp eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt mittels Vorkassa. D.h. Der Nutzer erhält mit der Bestätigung des Übungstermins eine Rechnung mit Erlagschein und Buchungsnummer. Der Zahlungseingang hat bis spätestens 2 Werktage vor Übungstermin zu erfolgen.

Im Falle einer Stornierung der Nutzung des Brandhauses bis eine Woche vor Übungstermin, wird der in Rechnung gestellte Betrag rückvergütet.

### 4.5 Übungs- und Sicherheitshinweise

Der Nutzer hat allen vorgesehenen Atemschnutzgeräteträgern das Formular „Sicherheitsrelevante Voraussetzungen für die Benützung der Brandübungsanlagen“ zur Kenntnis zu bringen und am Tag der Übung dem Betreuer der NÖ LFWS zu übergeben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist Grundvoraussetzung für die Nutzung des Brandhauses. Das Formular ist im Anhang dieser Richtlinie angeführt bzw. kann auch auf der Homepage der NÖ LFWS ([www.feuerwehrschnule.at](http://www.feuerwehrschnule.at)) heruntergeladen werden.

## 4.6 Objektbeschreibung - Brandhaus

### Kurzbeschreibung:

Das Brandhaus ist eine erdgasbefeuerte Übungsanlage für Brände in Gebäuden. Verschiedenste Brandräume mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten ermöglichen es, das Vorgehen im Innenangriff und die damit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten zu üben. Die verwendete Brandstellentechnik simuliert wirklichkeitsnahe Brandabläufe. Die Verrauchung erfolgt dabei durch künstlichen Rauch bzw. Nebel.



### Brandstelle Herd – Küche, EG

Im Erdgeschoß steht für Übungen ein als Küche eingerichteter Raum samt Essplatz zur Verfügung. Die Brandstelle ist in Form eines Herdes mit Dunstabzug gestaltet.



### Brandstelle Bett – Schlafzimmer, 1. OG

Im Obergeschoß steht das Schlafzimmer zur Verfügung. Dieses ist durch das vorge-lagerte Wohnzimmer erreichbar und bietet durch das vorhandene Fenster auch die Möglichkeit des Anleiterns. Als Brandstelle dient hier eine Bettattnappe. Weiters gibt es in diesem Raum einen Effektbrenner, der eine Rauchdurchzündung simuliert.

